



**Bekanntmachung des Wirtschaftsplans einschließlich Satzung des
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis für das Wirtschaftsjahr 2026**

Beschluss

der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis
über den Wirtschaftsplan 2026 (Satzung)

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in Verbindung mit § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis am 10.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	14.728.521,00 EUR
in den Aufwendungen auf	14.287.027,00 EUR

im Vermögensplan

in der Mittelherkunft auf	4.408.930,00 EUR
in der Mittelverwendung auf	4.408.930,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf EUR 0,00 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 1.000.000,00 festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung beschlossene Stellenplan.

§ 6

In Fällen von überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben, die keinen Aufschub dulden, kann der Vorstand über die Bereitstellung von überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Mitteln entscheiden. Die besondere Dringlichkeit ist der Verbandsversammlung darzulegen und die überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben sind in einem Nachtragsplan bzw. in einer gesonderten Beschlussvorlage vorzulegen.

Lauterbach, den 10.12.2025



Der Verbandsvorstand

(Dieter Boß)
Verbandsvorsteher

Genehmigungsbekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Regierungspräsidium in Gießen hat als Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 09. Februar 2026 die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten erteilt; sie hat folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Gießen

HESSEN



Gz.: 1060-13-03-m-0400-00015#2025-00005
Bearbeiter/in: Sebastian Stary

Datum: 9. Februar 2026
Tel.: +49 (641) 303 2163

GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich dem Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis mit Sitz in 36341 Lauterbach, die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu dem in § 4 der Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Höchstbetrag an Liquiditätskrediten, der im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, in Höhe von

1.000.000 €
(in Worten: Eine Million Euro)

gemäß § 18 Abs. 2 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 105 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Im Auftrag

Schneider
Leitende Regierungsdirektorin



Die Satzung mit Wirtschaftsplan 2026 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

23. Februar 2026 bis 09. März 2026

während der Dienststunden

montags bis freitags von 09:30 – 12:00 Uhr
montags, dienstags und donnerstags von 14:00 – 15:30 Uhr
und mittwochs von 14:00 – 16:30 Uhr

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis, Am Graben 96,
36341 Lauterbach (Geschäftszimmer) öffentlich aus.

Lauterbach, den 18.02.2026

Dieter Boß, Vorstandsvorsteher